V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10969 — XXXLUTZ / HOME24)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 96/05)

1. Am 7. März 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— LSW GmbH („LSW“, Österreich), kontrolliert von der LSW Privatstiftung („LSWPS“, Österreich),

— SGW-Immo-GmbH („SGW-Immo“, Österreich), kontrolliert von der WSF Privatstiftung („WSFPS“, Österreich),

— home24 SE („home24“, Deutschland).

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines öffentlichen Übernahmeangebots.

LSW und SGW-Immo werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von home24 übernehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— LSWPS und WSFPS sind beide, auch über die gemeinsam von ihnen kontrollierte XXXLutz KG, im Einzelhandel mit Möbeln, Beleuchtung und anderen Haushaltsartikeln über Fachgeschäfte in vielen EU-Ländern tätig.

— Home24 ist ein Online-Shop, der im Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Haushaltsartikeln in Kontinentaleuropa und Brasilien tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10969 — XXXLUTZ / HOME24

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË